

**DIN EN 287-1**

ICS 25.160.10

Ersatz für  
DIN EN 287-1:2004-05

**Prüfung von Schweißern –  
Schmelzschweißen –  
Teil 1: Stähle;  
Deutsche Fassung EN 287-1:2004 + A2:2006**

Qualification test of welders –  
Fusion welding –  
Part 1: Steels;  
German version EN 287-1:2004 + A2:2006

Epreuve de qualification des soudeurs –  
Soudage par fusion –  
Partie 1: Aciers;  
Version allemande EN 287-1:2004 + A2:2006

Gesamtumfang 45 Seiten

## Nationales Vorwort

Die Änderung EN 287-1:2004/A2:2006 ist wie die EN 287-1:2004 vom Unterkomitee 2 „Abnahmefestlegungen für das Personal für Schweißen und verwandte Verfahren“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) im Technischen Komitee CEN/TC 121 „Schweißen“ (Sekretariat: DIN, Deutschland) des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeitet worden.

Das zuständige Deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 092-00-02 AA „Abnahmefestlegungen für das Personal für Schweißen und verwandte Verfahren (DVS AG Q 5)“, der federführend vom Normenausschuss Schweißtechnik (NAS) geleitet wird.

Die Veröffentlichung von DIN EN ISO 5817:2003 hat eine erhebliche Verschärfung der Anforderungen bezüglich des schroffen Nahtübergangs, der Einbrandkerbe und des Winkelversatzes in DIN EN 287-1:2004 hervorgerufen. Als Korrektur wurde Änderung EN 287-1:2004/A2 erarbeitet. Zudem wurde der geänderte Wortlaut des Anhangs ZA eingearbeitet, der mit Berichtigung EN 287-1:2004/AC:2004 verteilt wurde. Die eingearbeiteten Änderungen sind durch senkrechte Seitenstriche gekennzeichnet.

Mit dieser Norm wird sichergestellt, dass die Handfertigkeitsprüfung nach einheitlichen Bestimmungen und an vereinheitlichten Prüfstücken unter gleichen Bedingungen — **unabhängig vom Anwendungsbereich** — durchgeführt wird. Die bestandene Prüfung nach dieser Norm beweist, dass der Schweißer das notwendige Mindestmaß an handwerklicher Fertigkeit und die erforderlichen Fachkenntnisse für seinen betrieblichen Einsatz nachgewiesen hat.

Diese Norm gibt damit die technischen Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Schweißerprüfungen durch die für die verschiedenen Anwendungsbereiche zuständigen Stellen.

### Prüfstellen und Prüfer

Entsprechend den Vorgaben für die Erstellung von Europäischen Normen sind in der vorliegenden EN 287-1 die Prüfstellen und Prüfer für die Durchführung von Schweißerprüfungen nicht genannt. Sie werden für die verschiedenen Anwendungsbereiche in den jeweils maßgebenden Rechtsvorschriften, Anwendungsnormen, Richtlinien oder in Liefervereinbarungen angegeben.

Zurzeit kommen in der Bundesrepublik Deutschland als Prüfstellen und Prüfer in Betracht:

- Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalten (SLV);
- Schweißtechnische Lehranstalten (SL);
- Prüfungs- und Zertifizierungsausschüsse des Deutschen Verbandes für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. (DVS);
- Technische Überwachungs-Vereine (TÜV);
- Germanischer Lloyd (GL);
- Lloyd's Register EMEA (LR);
- andere von den zuständigen Bundes- und Landesbehörden für die Durchführung von Schweißerprüfungen anerkannte Prüfstellen;
- Schweißaufsichtspersonen, die aufgrund der maßgebenden Rechtsvorschriften, Richtlinien und Anwendungsnormen für die Durchführung von Schweißerprüfungen auf Bescheinigungen oder Zertifikaten benannt sind;
- Prüfer und Prüfstellen, die nach europäischen Richtlinien, Rechtsvorschriften oder Anwendungsnormen zur Personalzertifizierung zugelassen sind oder über eine Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 für die Durchführung von Schweißerprüfungen verfügen.

## Schweißer-Prüfungsbescheinigungen

Bestehende gültige Schweißer-Prüfungsbescheinigungen über Schweißerprüfungen, die nach DIN EN 287-1:1997 abgelegt worden sind, werden mit Erscheinen der vorliegenden DIN EN 287-1 nicht außer Kraft gesetzt. Bei der Verlängerung von bestehenden Schweißer-Prüfungsbescheinigungen kann es erforderlich sein, dass für die Aufrechterhaltung des gleichen Geltungsbereiches zusätzliche Prüfstücke zu schweißen und zu prüfen sind.

## Fachkundliche Prüfung

Die nach Anhang C vorgesehene fachkundliche Prüfung wird für Schweißer verlangt, die in der Bundesrepublik Deutschland die Prüfung ablegen.

Schweißer, die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt werden und über eine gültige Schweißerprüfung nach EN 287-1 verfügen, jedoch **keine** fachkundliche Prüfung abgelegt haben, müssen aufgrund der derzeit geltenden Rechtsvorschriften mindestens Kenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung sowie Kenntnisse über das Entstehen und Vermeiden von Schweißnahtfehlern nachweisen.

Bei der Verlängerung einer Schweißerprüfung muss in der Bundesrepublik Deutschland in jedem Fall — unabhängig davon, ob ein Prüfstück geschweißt wird, oder ob aufgrund vorliegender zerstörungsfreier oder zerstörender Prüfprotokolle die Verlängerung bestätigt wird — auch die fachkundliche Prüfung erneut durchgeführt werden.

Für die im Abschnitt 2 genannten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

CR ISO 15608	siehe DIN-Fachbericht CEN ISO/TR 15608
ISO 857-1	siehe DIN EN 14610

## Änderungen

Gegenüber DIN EN 287-1:2004-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Inhalt der Änderung EN 287-1:2004/A2 zu 5.3 und Abschnitt 7 übernommen einschließlich des geänderten Wortlautes von Anhang ZA aus Berichtigung EN 287-1:2004/AC:2004.

## Frühere Ausgaben

DIN 8560-1: 1959-01  
 DIN 8560: 1968-08, 1978-01, 1982-05  
 DIN EN 287-1: 1992-04, 1997-08, 2004-05